

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 31/2011

Veröffentlicht am: 06.06.2011

Redaktionelle Richtigstellung

Redaktionelle Richtigstellung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Philipps-Universität Marburg vom 19. Januar 2011 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 11/2011);

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Philipps-Universität Marburg vom 19. Januar 2011 wird wie folgt berichtigt:

1. Absatz 2 in § 11 „Masterarbeit“ erhält folgende Fassung:

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist das ordnungsgemäße Studium von mindestens zwei Semestern sowie das erfolgreiche Absolvieren der Module A1, A2, B1, C1 und der Module im Wahlpflichtbereich I (D oder Import). Die Module B2, C2 und die Module im Wahlpflichtbereich II (E oder Import) können nach der Zulassung zur Masterarbeit abgeschlossen werden.

2. Das **Modul F: Abschlussmodul** erhält folgende Fassung:

Modulbezeichnung	Modul F: Abschlussmodul
Verpflichtungsgrad	Pflicht
Leistungspunkte	30 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	In einem abschließenden Prüfungsmodul, das im dritten Semester beginnt, werden auf einem hohen Anspruchsniveau wissenschaftlicher Forschung und Wissenspräsentation schriftliche und mündliche Kompetenzen gefordert. In der schriftlichen Abschlussarbeit, deren Themenfindung spätestens in den ersten Wochen des dritten Semesters erfolgt, so dass die Bearbeitung ab der Mitte des dritten Semesters beginnen kann, soll der Kandidat / die Kandidatin selbstständig auf hohem wissenschaftlichen Niveau die Fähigkeit zur Verschriftlichung eines Erkenntnisprozesses in der angegebenen Frist unter Beweis stellen. Die mündliche Prüfung findet als Disputation statt.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Abschlussarbeit (6 Monate) 1 Disputation (60-minütige mündliche Prüfung)
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der Antritt des Abschlussmoduls mit Abschlussarbeit und Disputation setzt ein ordnungsgemäßes Studium von mindestens zwei Semestern sowie das erfolgreiche Absolvieren der Module A1, A2, B1, C1 und die Module im Wahlpflichtbereich I (D oder Import) voraus. Die Module B2, C2 und die Module im Wahlpflichtbereich II (E oder Import) können nach der Zulassung zur Masterarbeit abgeschlossen werden Bis zur Disputation muss die Masterarbeit von beiden Prüferinnen / Prüfern begutachtet und damit bestanden sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang „Medien und kulturelle Praxis“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Fristgerechte Abgabe der Arbeit. Teilnahme an der Disputation. Alle Leistungen müssen mindestens mit ausreichend bewertet werden.

Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . 1 Abschlussarbeit (26 LP) = 26/30 1 Disputation (4 LP) = 4/30
Turnus des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	900 Stunden (Abschlussarbeit 780, Disputation 120)
Dauer des Moduls	1 Semester

Marburg, den 31.5.2011

gez.

Prof. Dr. Joachim Herrgen
Dekan des Fachbereichs
Germanistik und Kunstwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 07.06.2011